

***Binsicht
Mobile***
Inh. C. Schaub

Mietpreisliste 2025

**Wohnwagen
&
Reisemobile**

Binsicht Mobile
Christoph Schaub
Binsicht 65
07937 Zeulenroda-Triebes

Tel. 0160-92854430

info@binsicht-mobile.de

www.binsicht-mobile.de

Grundriss

Reisemobil 1

2 - 3 Personen

Servicepauschale¹: 150,00 €



Reisemobil 2 (mit SAT-TV)

2 - 3 Personen

Servicepauschale¹: 150,00 €



Reisemobil 3

2 - 4 Personen

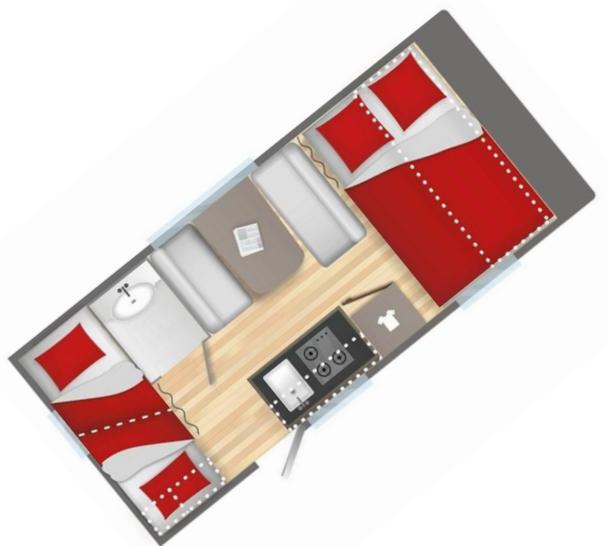
Servicepauschale¹: 150,00 €



Wohnwagen

2 - 6 Personen

Servicepauschale¹: 150,00 €



	Nebensaison (01.05. - 30.05. & 01.09. - 31.10.)	Hauptsaison (01.06. - 31.08.)
Reisemobil 1	115,00€	130,00 €
Reisemobil 2	120,00 €	135,00 €
Reisemobil 3	130,00 €	150,00 €
Wohnwagen	50,00 €	60,00 €

Alle Preise in Euro pro Tag inkl. gesetzl. MwSt.

¹ Die Servicepauschale beinhaltet die Übergabe des Fahrzeugs, Schutzbrief, Außenreinigung, sowie Adapterkabel, Kabeltrommel, Wasserkanister, Auffahrkeile und Toilettenchemie

Optionales Zubehör	Preis (pro Anmietung)
Markise	Inklusive
Tisch + 2 Stühle (4 Stühle)	20,00 € (30,00 €)
Fahrradträger	Inklusive
Kfz-Adapter für Wohnwagen	10,00 €

Auszug aus Mietbedingungen

Anzahlung

Bei Vertragsabschluss werden 30% des Mietpreises bezahlt. Die Restzahlung erfolgt bei Übergabe

Kaution

Wohnwagen 1000,- Euro / Reisemobil 1500,- Euro in bar

Versicherung

Teilkasko mit 500,- Euro Selbstbeteiligung pro Schadensfall

Vollkasko mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung pro Schadensfall

Mindestalter

21 Jahre und ein Jahr Führerscheinbesitz

Inklusiv-Kilometer

Pro Miettag 300 km inklusive, Preis pro Mehr-km 0,35 Euro

Mehr-km bei Langzeitmiete auf Anfrage

Mindestmietzeit

7 Tage

Wochenendanmietung auf Anfrage

Übernahme / Rückgabe

Die Fahrzeugübernahme erfolgt am ersten Miettag, die Rückgabe am letzten Miettag

Reinigung

Das Fahrzeug wird vor Rückgabe durch den Mieter innen gereinigt. Zusatzkosten für nicht durchgeführte Innenreinigung min. 120,- Euro (je nach Verschmutzung) und nicht durchgeführte WC-Reinigung min. 150,- Euro (je nach Verschmutzung).

Die Außenreinigung führt der Vermieter selbst durch.

Reparaturen

Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt werden. Der Vermieter trägt unter Vorlage einer entsprechenden Quittung sämtliche Reparaturkosten, soweit kein Eigenverschulden des Mieters vorliegt.

Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu verständigen.

Rauchen und das Mitführen von Haustieren sind untersagt !!!